

# 6 Riester-Fragen



## 1.) Rentengarantie

Soll die garantierte Rente, bzw. der garantierte Rentenfaktor nicht zu Ihrem Nachteil abänderbar garantiert sein?

Ja  Nein

### Erklärung:

Die Ihnen zusagten Garantien basieren auf der Annahme der heutigen Lebenserwartung, welche Bestandteil der Rechnungsgrundlagen ist. Sollte sich diese verändern, behalten sich einige Anbieter die Möglichkeit vor, sich an die Ihnen gegenüber gemachten Versprechen nicht mehr halten zu müssen. Damit haben Sie keine Kalkulationsgrundlage für Ihre Altersvorsorge. Faire Anbieter halten sich ihre Zusagen.

## 2.) Beitragspause

Soll nach einer Beitragspause Ihr Vertrag weiter bespart werden können, ohne das die Rechnungsgrundlagen zu Ihrem Nachteil angeändert werden können?

Ja  Nein

### Erklärung:

Der Gesetzgeber hat mit dem „Riester-Gesetz“ geregelt, dass jeder Anbieter seinem Kunden die Möglichkeit gewähren muss, die Beitragszahlung pausieren zu können (Krankheit, Arbeitslosigkeit, berufliche Veränderungen etc.). Mit welchen Rechnungsgrundlagen (siehe 1. Frage) anschließend weitergespart werden kann, ist im Kleingedruckten, den Bedingungswerken geregelt. Auch hier behalten sich manche Anbieter die Möglichkeit vor, die zugesagten Garantieverprechen nach einer Beitragspause nicht mehr einhalten zu müssen.

## 3.) Vorverlegen des Rentenbeginns

Soll ein Vorverlegen des Rentenbeginns ohne für Sie nachteilige Rechnungsgrundlagen möglich sein?

Ja  Nein

### Erklärung

Früher den Ruhestand antreten zu können, ist eine schöne Sache. Hat man den richtigen Riester-Anbieter gewählt, der auch in diesem Fall seine Garantieverprechen einhält und die Rechnungsgrundlagen in diesem Fall nicht zu Ihrem Nachteil abändern wird, kann man sich umso mehr freuen.

#### 4.) Hinausschieben des Rentenbeginns

Soll ein Hinausschieben des Rentenbeginns ohne für Sie nachteilige Rechnungsgrundlagen möglich sein?

Ja  Nein

#### Erklärung

Schon öfters hat der Gesetzgeber den regulären Rentenbeginn, also das Alter, bei dem ohne Rentenkürzungen der Ruhestand beginnen kann, nach hinten verschoben. Auf Grund des Fachkräftemangels kann es in der Zukunft in Deutschland öfters vorkommen, dass Menschen gerne länger als ursprünglich geplant beruflich tätig sein möchten. Wenn man gesund ist, Spaß an der Arbeit hat und ein gutes Angebot bekommt - warum nicht? Viele Anbieter ermöglichen zwar einen aufgeschobenen Rentenbeginn, nicht alle müssen sich dann allerdings an die ursprünglichen Rechnungsgrundlagen halten. Im schlimmsten Fall zahlen Sie länger ein, erhalten dennoch eine geringere Rente, als zum ursprünglichen Rentenbeginn.

#### 5.) Förderunschädliche Kapitalauszahlung

Wünschen Sie die Möglichkeit einer 30%ige förderunschädlichen Auszahlung Ihres Guthabens bei Rentenbeginn

Ja  Nein

#### Erklärung

Diese Möglichkeit ist eine „Kann-Option“ im „Riester-Gesetz“, keine Vorschrift und wurde auch erst für Neuverträge ab 2005 eingeführt.

#### 6.) Basis der Rentengarantie

Soll die garantierte Rente, bzw. der garantierte Rentefaktor der 1. Frage auf dem Garantieguthaben, oder dem Gesamtguthaben bei Rentenbeginn basieren?

Garantie-  Gesamtguthaben

#### Erklärung

Jeder Anbieter einer Riester-Rente muss sicherstellen, dass bei Rentenbeginn mindestens Ihre eingezahlten Beiträge und die staatlichen Zulagen für die Verrentung zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird „Garantieguthaben“ genannt. Gerade die Anbieter, die die höchsten Rentenfaktoren (oft angegeben als garantierte monatliche Rente pro € 10.000.- Guthaben) versprechen, lassen diese häufig lediglich auf Garantieguthaben basieren. Durch Wertentwicklung wird bei Rentenbeginn Ihr Vertragsguthaben (Gesamtguthaben) im positiven Fall aber deutlich höher sein. Damit Sie sowohl in diesem Fall, wie auch im schlechtesten Fall eine Kalkulationsgrundlage haben, berechnen faire Anbieter die Garantieverprechen auf Basis des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn.

Name: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_